

dürfte der idealistische Reformator Brecht aber auch innerlich darauf gesetzt haben, dass im Zuge der von ihm beharrlich angestrebten Wiedervereinigung früher oder später eine abermalige „Territorialrevolution“⁷² die föderale Landkarte Deutschlands doch noch funktionsgerechter umgestalten könne und würde. Diese durch „zweckrationales“ Nutzenkalkül⁷³ gespeiste „Reformillusion“⁷⁴ des Homo administrativus Brecht hat sich in der tatsächlichen Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse bekanntlich nicht erfüllt. Vielmehr bestätigten die gesellschaftlichen und politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse seit 1989/90 wie schon nach 1945/50⁷⁵ abermals die real existierenden Territorialverhältnisse.⁷⁶ Wäre aus dem Staatspraktiker und Staatstheoretiker Arnold Brecht im Laufe seiner langen Doppelkarriere ein Homo politicus geworden, hätte er diesen Sieg der vermeintlichen Unvernunft illusionsfrei vorausgeahnt.

- 72 Matz: Länderneugliederung, S. 71ff.; Michael Ruck: Wider den „unvollkommenen Alternativismus“. Arnold Brechts Empfehlungen zur Deutschland- und Entspannungspolitik nach 1945. In: Krohn/Unger: Arnold Brecht, S. 151–195.
- 73 Ulrich Scheuner: Eine zweckrationale Gestaltung der föderalen Ordnung. Zum Sachverständigenbericht zur Neugliederung des Bundesgebiets, in: Die Öffentliche Verwaltung 27 (1974), S. 16–20.
- 74 Arthur Benz: Reformillusionen und Eigendynamik des Verwaltungsaufbaus in Ostdeutschland. Das Beispiel der Länderneugliederung im Raum Berlin/Brandenburg. In: Die Verwaltung 26 (1993), S. 329–351.
- 75 Almut Hennings: Der unerfüllte Verfassungsauftrag. Die Neugliederung des Bundesgebietes im Spannungsfeld politischer Gegensätze. Heidelberg/Hamburg 1983; Reinhard Schiffers (Bearb.): Weniger Länder – mehr Föderalismus? Die Neugliederung des Bundesgebietes im Widerstreit der Meinungen 1948/49–1990. Eine Dokumentation. Düsseldorf 1996.
- 76 Wendelin Strubelt: Länderneugliederung – eine Notwendigkeit oder nur ein „running gag“ des politischen Alltags? Einführende Gedanken. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Neugliederung der Bundesrepublik Deutschland. (Informationen zur Raumentwicklung, Nr. 10/1998). Bonn 1998, S. I–V; Werner Rutz: Neugliederungsvorschläge für das vereinigte Deutschland. In: Karl Eckart/Helmut Jenkis (Hrsg.): Föderalismus in Deutschland. Berlin 2001, S. 37–60.

Jürgen Markmann

Das Theodor-Schwartz-Haus der Arbeiterwohlfahrt in Lübeck-Brodten. Historische Anmerkungen von 1927 bis 1974

Zum 1. Oktober 2025 wurde die Einrichtung „Theodor-Schwartz-Haus“ (TSH) in Lübeck-Brodten zu einer Mütter-Kureinrichtung umgewidmet und dadurch mit einer neuen Aufgabe versehen. Das TSH bleibt dabei in Trägerschaft des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Die traditionsreiche Geschichte der sozialen Arbeit an diesem Ort begann vor knapp einhundert Jahren. Vier Jahre nach seiner Gründung (1924) beschloss der Ortsausschuss für Arbeiterwohlfahrt Lübeck im Ortsteil Brodten die Errichtung und den Betrieb eines Erholungsheimes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Theodor Schwartz, sozialdemokratischer Politiker und Mitglied der Bürgerschaft des Freistaates Lübeck und des Deutschen Reichstages, wurde Namensgeber des Heimes.

Die vom gleichnamigen Trägerverein und vom Ortsausschuss der AWO in gemeinsamer Verantwortung betriebene Einrichtung war eine herausgehobene der zahlreichen Antworten der Arbeiterwohlfahrt auf die verheerenden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und lag dabei ganz auf der Linie der Aufgaben und Ziele der Organisation, die insbesondere mit dem Namen der Gründungsvorsitzenden Marie Juchacz verbunden sind.

Nach der von den Nationalsozialisten erzwungenen Unterbrechung der Arbeit erhielt die Arbeiterwohlfahrt Lübeck nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges das Objekt zurück und nahm unter dem ursprünglichen Namen den Wiederaufbau des laufenden Betriebs sogleich in Angriff. 1973 wurde der AWO-Landesverband Schleswig-Holstein Eigentümer des Objektes und unterbreitete in den folgenden Jahrzehnten unterschiedliche Angebote z. B. für Kinder, Mütter-Kindkuren oder als Tagungs- und Ferienzentrums. Dieser Beitrag will die wechselvolle Geschichte der Einrichtung und die Leistungen, die dort erbracht wurden, beleuchten.

Die Idee und das Projekt

1927 erwarb der Ortsausschuss für Arbeiterwohlfahrt Lübeck zu einem Preis von 35.000 RM im Stadtteil Lübeck-Travemünde, Ortsteil Brodten, ein Grundstück mit vier dazugehörigen Gebäuden. Initiatoren waren Otto Passarge (1891–1976)¹, Hermann Wolfradt (1887–1951)² und Anna

- 1 Sozialdemokrat, u. a. Mitglied der Bürgerschaft des Freistaates Lübeck 1921–1933, Polizeipräsident und Bürgermeister der Hansestadt Lübeck nach 1945.
- 2 Sozialdemokrat, u. a. Parteisekretär und -vorsitzender als Nachfolger von Julius Leber, Mitglied der

Köpcke (1898–1988)³. Der Ortsausschuss der Lübecker AWO war bis 1933 Teil des Bezirksausschusses Mecklenburg-Lübeck, die Geschäftsstelle war in Rostock.

Auf dem Gelände sollten betrieben werden ein Erholungsheim für Erwachsene mit 20 Betten, ein Erholungsheim für Jugendliche mit 20 Betten, ein Landjugendheim mit Vortragssaal,



Der Namenspatron. (Bildnachweis: zeitgenössische Postkarte)

Speisesaal, Turn- und Spieldiele, Küche „sowie ein Schlafboden mit über Hundert Schlafstellen“ und eine Jugendherberge mit „100 Schlafstellen, Tagesraum und Räume für Mädchen“. Hinzu kam ein Park mit Spielwiese, der den Erholungsbedürftigen zur Verfügung stehen sollte.

Die Einrichtung erhielt mit ihrer Inbetriebnahme Pfingsten 1928 die Bezeichnung „Theodor-Schwartz-Erholungsheim“, benannt nach dem Lübecker Sozialdemokraten und früheren Reichstagsabgeordneten Theodor Schwartz (1841–1922). Träger wurde der am 18. November 1927 in Lübeck gegründete nach dem Heim benannte Verein (im Folgenden: TSE). Vorstandsmitglieder waren Otto Passarge, Hermann Wolfradt und Heinrich Nuppau⁴. Ein Dokument über den Kauf der Immobilie durch den Ortsausschuss mit den auf der Immobilie liegenden Gebäuden, über den Verkäufer und über die Einzelheiten des Kaufvertrags ist nicht erhalten. Mit Schreiben vom 9. September 1927 an den Senat der Hansestadt Lübeck⁵ beantragte der Ortsausschuss, ihm „für das ...

Bürgerschaft des Freistaats Lübeck, Mitgründer (1924) des Ortsausschusses Lübeck und Wiedergründer (1946) der AWO Lübeck e. V., Vorsitzender des Ortsausschusses 1924–1933 und des Kreisverbandes 1946–1951. Siehe auch: Jürgen Markmann: „Die Not war sein Antrieb – Hermann Wolfradt – Gründer der AWO. Eine Biografie“, Lübeck 2024.

³ Sozialdemokratin, Mitglied der Bürgerschaft des Freistaats Lübeck, Vorsitzende der SPD-Frauengruppe.

⁴ Sozialdemokrat, Geschäftsführer der Arbeitsbaugenossenschaft, Sozialarbeiter.

⁵ Das Schreiben ist nicht erhalten. Die Information ist der Beschlussvorlage der Bürgerschaft entnommen.

zu errichtende Erholungsheim... aus Staatsmitteln ein zinsloses Darlehn von 30 000 RM zur Verfügung zu stellen.“ Anlässlich der Einweihung eines Spielplatzes in der Siedlung Gärtnergasse in Lübeck am 7. Oktober 1927 teilte Hermann Wolfradt öffentlich mit, dass der Ortsausschuss eine weitere Erholungsstätte errichten werde, und zwar das Theodor-Schwartz-Erholungsheim in Brodten.⁶ Dem Antrag des Ortsausschusses auf ein zinsloses Darlehen wurde gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 24. Oktober 1927 zu folgenden Bedingungen entsprochen:

- In den Verwaltungsrat des TSE ist ein Staatskommissar aufzunehmen;
- sämtliche Abteilungen (gemeint sind die Angebote des Heimes) sind der Allgemeinheit zugänglich zu machen;
- das Darlehen ist hypothekarisch zu sichern.

Der Ortsausschuss sagte zu, seinen Satzungsentwurf hinsichtlich der Aufnahme eines Staatskommissars in den Verwaltungsrat anzupassen. Der Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt in Berlin stellte für die Inneneinrichtung, für die Wasserleitung, die Zentralheizung und für die elektrische Beleuchtung u. v. m. ein weiteres Darlehen in Höhe von 25.000 RM zur Verfügung.

Am 18. November 1927 fand im Gewerkschaftshaus in Lübeck die Gründungsversammlung des TSE e.V., die Wahl des Vereinsvorstandes und die Wahl des Verwaltungsrates (u. a. Lübecks Senator Hoff) statt.⁷ Außerdem wurde auf dieser Versammlung die Vereinsatzung beschlossen. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lübeck erfolgte am 16. Dezember 1927. Am 1. Februar 1928 wurde anstelle der persönlichen Gründungsmitglieder (Wolfradt, Passarge, Köpcke) der Verein „Theodor-Schwartz-Erholungsheim“ als neuer Eigentümer in das Vereinsregister eingetragen. Damit war ein eigenständiger Träger der Einrichtungen etabliert, der in seinen handelnden Personen eine Verankerung in Arbeiterwohlfahrt und damit der SPD darstellte.

In seiner Jahresbilanz für 1928⁸ teilte Hermann Wolfradt u. a. mit, dass das „Theodor-Schwartz-Erholungsheim zu Pfingsten fertiggestellt (war).“⁹ Die vom Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt herausgegebene Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ informierte in ihrer Ausgabe Nr. 15/1928¹⁰ reichsweit ausführlich über die Angebote der Einrichtung mit detaillierten Informationen über die Verpflegungsmöglichkeiten in den einzelnen Teilbereichen des Hauses: „Das Theodor Schwartz-Erholungsheim e. V., Brodten-Travemünde a. d. O., mit Ferienheim und Jugend-Heimstätte ist das ganze Jahr geöffnet. ... Lebensmittel wie Milch, Schokoladen, Limonaden, Kuchen, Eier, Wurst usw. sind zu Ladenpreisen in der Warenabgabestelle des Heimes zu haben. Fleisch nach vorheriger Bestellung. Alle weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die Verwaltung des Theodor Schwartz-Erholungsheimes e. V., Brodten-Travemünde. Fernsprecher: Amt Travemünde Nr. 82.“

⁶ Lübecker Volksbote Nr. 238 vom 11. Oktober 1927.

⁷ Lübecker Volksbote Nr. 275 vom 24. November 1927.

⁸ Lübecker Volksbote Nr. 13 vom 16. Januar 1929.

⁹ Zwischen der Gründungsversammlung im November 1927 und der (vermuteten) Inbetriebnahme im Mai 1928 lagen gute 6 Monate.

¹⁰ „Arbeiterwohlfahrt“, S. 472 (mit Ergänzungen aus dem „Lübecker Volksbote(n)“ vom 7. April 1928). Auch das vom Hauptausschuss veröffentlichte Jahrbuch 1931 benennt auf Seite 47 unter der Rubrik „2. Ferien- und Erholungsheime für Jugendliche und Erwachsene“ das Theodor-Schwartz-Erholungsheim, Brodten-Travemünde, und gibt als Eigentümer den OA Lübeck an (OA steht für Ortsausschuss).

Damit begann die reichsweite Bewerbung der Einrichtungen am Brodtener Ufer. In einem unveröffentlichten Manuskript berichtete Martha Kock¹¹ über die ab 1928 mit dem Betrieb des Hauses gesammelten Erfahrungen: „...Pfingsten 1928 kamen die ersten Gäste als Erwachsene. Es waren selbständig zahlende Urlauber, die pro Tag und Person RM 4,- zahlen mußten. Unter den Gästen befanden sich hauptsächlich Gewerkschaftsangestellte, auch Arbeiter usw. Für die Genossen der SPD-Distrikte konnten die Räume Sonntags benutzt werden für RM 1,50 pro Person mit Mittagessen und Kaffee und Kuchen. Sobald ergaben sich die Räume als viel zu klein. Dann wurde die Veranda vor dem Haus in 3 Abschnitten gebaut.“

Offenbar zeigte sich früh eine Nachfrage, die einen Ausbau der Einrichtung auf die Tagesordnung setzte. In einem Schreiben an den Senat vom 23. September 1932 führte der Lübecker Ortsausschuss der AWO u. a. aus, dass es bei „dem ständig steigenden Besuch ... notwendig (war), eine ... Unterbringungsmöglichkeit bei schlechtem Wetter, für unsere Pflinglinge zu schaffen ... Aus diesem Grunde ist im Jahre 1929 der Verandabau geschaffen worden ...“¹² Dass gerade dieser Ausbau an erster Stelle stand, wird deutlich und nachvollziehbar aus einem Schreiben, das viel später im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens nach 1945 verfasst wurde. Die mit der Wahrnehmung der Interessen des nach der NS-Herrschaft wiedergegründeten Vereins „Theodor-Schwartz-Erholungsheim“ e. V. beauftragte Allgemeinen Treuhandgesellschaft Hamburg wies im Oktober 1951 in einem Schreiben darauf hin, dass „die Glasveranda ... für den Heimzweck, d. h. den Kuraufenthalt für auffällige Großstadtkinder von besonderem Werte (war), weil hierin außer dem für die Speise- und Aufenthaltsräume notwendigen Platz auch Liegeraum für die Durchführung von Kuren zur Verfügung stand.“

Martha Kock hatte in ihrem Bericht bereits weiter ausgeführt: „1929 kamen die ersten Kindergruppen aus dem Schlesierland. Es waren 40 Kindern aus armen Bergarbeiterfamilien. Sie wurden von der Genossin Ansoorge¹³ (Leiterin der Arbeiterwohlfahrt in Waldenburg) gesandt. ... Diese ... Kinder genossen 6 Wochen die pflegerische Betreuung. Zusätzliche Betreuung, wie z. B. Obst und Kuchen, stiftete der Konsum Lübeck – auch die Genossenschaftsbäckerei Lübeck. Diese Kinder hingen mit einer so dankbaren Liebe an uns, die unvergessen bleibt. Diese Kindererholungsmaßnahme der Ärmsten währte bis 1933.“ Die Betonung der Angebote für Kinder aus Arbeiterfamilien kommt nicht von ungefähr, standen Kinderwohlfahrt und Kinderfürsorge doch ganz im Mittelpunkt der AWO-Arbeit in den ersten Jahren dieser Anfang der 1920er ins Leben gerufenen Organisation.

11 Martha Kock (1899–1990): „Meine Erinnerungen über die Entstehung des Theodor-Schwartz-Heim in Brodten ...“, Lübeck o. J. Martha Kock war eine aktive und streitbare Sozialdemokratin, aktives Mitglied bei der Gründung und Wiedergründung der AWO Lübeck und des Theodor-Schwartz-Hauses sowie engagiertes Vorstandsmitglied und Bezirksleiterin.

12 Diese und die folgenden herangezogenen und zitierten Unterlagen und Schriftstücke entstammen – soweit nicht anders angegeben – vier Ordnern mit der Beschriftung „Theodor-Schwartz-Erholungsheim Brodten“, die Dokumente enthalten, die überwiegend in der Zeit von 1951 bis 1957 entstanden sind. Dieser Bestand befindet sich in Verwahrung des Kreisverbandes Lübeck der Arbeiterwohlfahrt. Unklar ist bis heute, wer wann diesen Bestand beim Kreisverband abgegeben hat. Vermutlich stammt er aus den Handakten einer der verantwortlich handelnden Personen des Trägervereins oder der Arbeiterwohlfahrt, wahrscheinlich von Martha Kock.

13 Maria Ansoorge (1880–1955), Sozialdemokratin, Gründerin der AWO in Waldenburg, Niederschlesien (heute: Wałbrzych, Polen), Mitglied des Reichstages (1919 bis 1933), Mitglied des Deutschen Bundestages (1951 bis 1953).

Martha Kock zeigte in ihrem Bericht auch weitere Aktivitäten auf, die Engagement und Angebot im TSE verdeutlichten und die diese Einrichtung mitprägen sollten. „Im Heim wurden auch Wirtschaftsschülerinnen ausgebildet, die auch später vom Hauptausschuß der AWO für Sozialberufe gefördert wurden.¹⁴ Tausende unserer lieben Mitmenschen – Erwachsene und Kinder – haben hier im Heim Erholung und neue Schaffenskraft gefunden. Auch aus dem Ausland kamen Gäste. Dänische Schulklassen. Jugendliche aus Wien usw. Die Lübecker Volkshochschule unter der damaligen Leitung unseres Genossen Dr. Willi Pieth hielt im Theodor-Schwartz-Heim ihre Wochenendkurse ab. Die arbeitslosen Jugendlichen (EJU)¹⁵ vom DGB¹⁶ machten im Theodor-Schwartz-Heim freiwilligen Arbeitsdienst. Bis 1933 benutzten auch die Falkengruppen das Strohdachhaus als Ausflugsziel, ebenfalls die Sozialistische Arbeiterjugend. 1931 und 1932 wurde das Heim als Stützpunkt für das große Zeltlager der Falken auf dem Golfplatz neben dem Bahnhof Brodten genutzt.¹⁷ Die Leitung hatten: Der Lübecker Genosse, Lehrer Hans Otto (der später durch das Nazi-Regime umgebracht wurde) und der Genosse Andreas Gayk aus Kiel, sowie Theo Lill aus Kiel. Andreas Gayk wurde nach 1945 Bürgermeister in Kiel ...“

Der „Lübecker Volksbote“ widmete sich in seiner Ausgabe vom 7. April 1928 mit einer ganzseitigen Beilage dem Theodor-Schwartz-Erholungsheim und berichtete ausführlich über die Entwicklung des Hauses, über die Aufgaben und Kapazitäten der einzelnen Angebote, beschrieb das gesundheitsfördernde Klima und hob die hervorragenden handwerklichen Leistungen der beteiligten Firmen und Betriebe hervor. Von Seiten der Lübecker SPD wurde über ihre Tageszeitung das Heim als hervorragende Einrichtung der Arbeiterbewegung mit Nutzen auch für das örtliche Handwerk präsentiert. Der im „Lübecker Volksbote“ veröffentlichte Bericht schloss damit, dass „...in selbstloser Arbeit ein Werk entstanden (sei), das ob seiner vorbildlichen Anlage weit über die Grenzen unserer Heimatstadt berühmt werden wird. ...“

In seinem Bericht über das Geschäftsjahr 1928¹⁸ über den Bezirk Mecklenburg-Lübeck für den Ortsausschuss Lübeck stellte der Hauptausschuss der AWO fest, dass „unsere Genossinnen und Genossen mit beispielloser Energie unendliche finanzielle Schwierigkeiten überwunden“ hätten. Welcher Art diese Schwierigkeiten im Einzelnen waren und wie sie von wem und mit welchen Konsequenzen für die Einrichtung und den Träger überwunden wurden, wird in dem Bericht nicht ausgeführt. Die Jahrbücher 1930 und 1931 des Hauptausschusses gehen auf diesen Sachverhalt nicht ein.

Nach zuerst zunehmend guter Auslastung der Einrichtung zeichnete sich allerdings ab, dass sich die stets verschlechternde Wirtschaftslage sowohl im Reich als auch im Freistaat Lübeck auf den Betrieb des Theodor-Schwartz-Heimes auswirkte: Auf der am 29. April 1931 durchge-

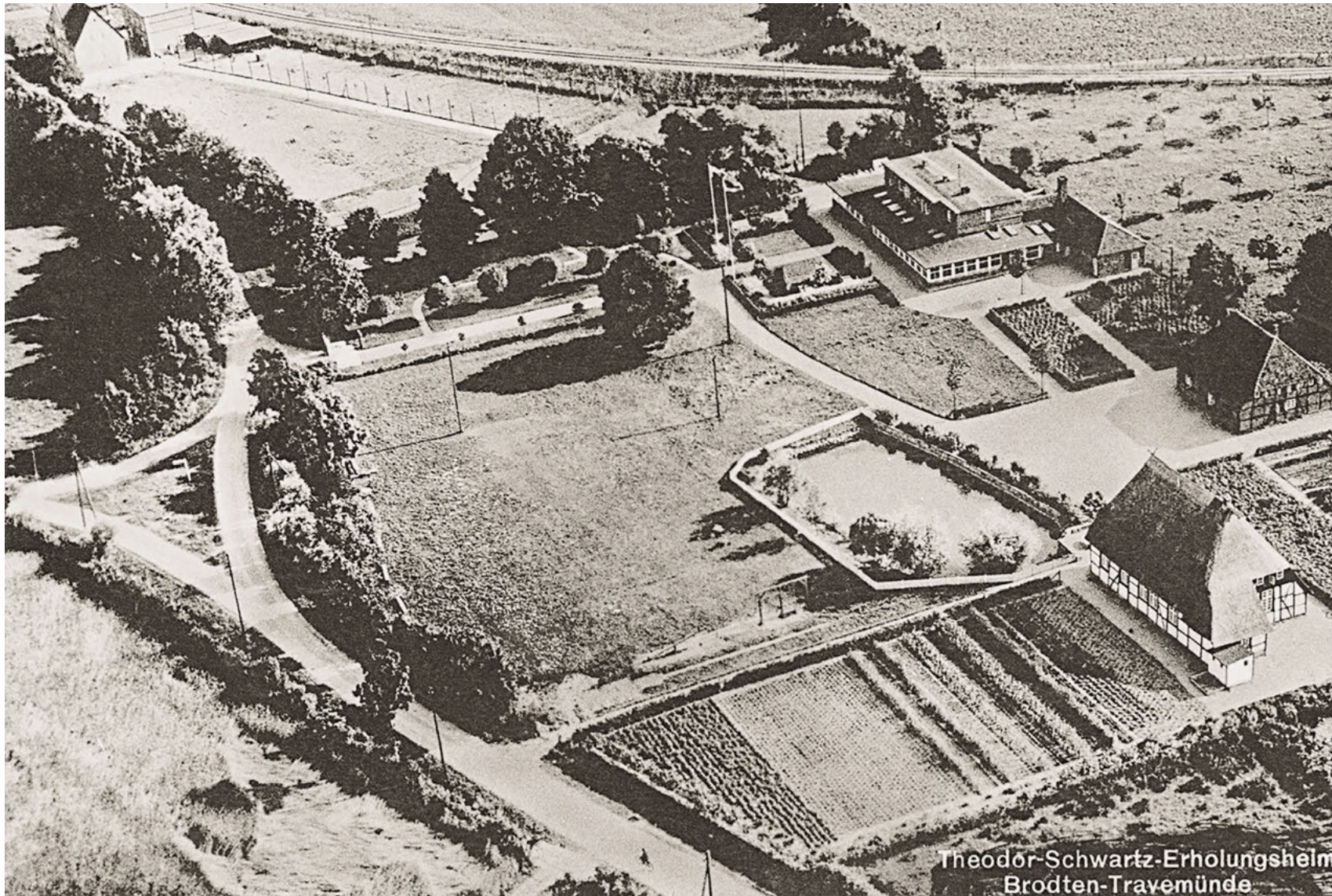
14 Gemeint ist sehr wahrscheinlich die am 18. Oktober 1928 eröffnete „Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt“ in Berlin, Leiterin war Hedwig Wachenheim (1891–1969).

15 EJU: Abkürzung für „Erwerbslosen-Jugend“.

16 Korrekt müsste es heißen: ADGB (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund).

17 Gemeint sein wird hier die Kinderrepublik an der Lübecker Bucht, die in Brodten im Sommer 1930 stattfand. Mitorganisatoren waren Mentoren der Kinderfreunde-Organisation aus Kiel – u. a. Andreas Gayk und Theo Lill – die die erste Kinderrepublik in Seekamp bei Kiel 1927 organisiert hatten. Auch in den Folgejahren 1931 und 1932 fanden Zeltlager der Arbeiterjugend am Brodtener Ufer statt.

18 „Der Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt im Geschäftsjahr 1928“, Berlin o. J., S. 29.



Luftaufnahme von Gelände und Bauten in Brodden-Travemünde um 1930. (Bildnachweis: zeitgenössische Postkarte)

fürten Generalversammlung¹⁹ des TSE teilte der Verwalter des Heims, Albert Thies, mit, dass sich die „schlechte Wirtschaftslage auch im Heim bemerkbar (macht). Durch die Sparmaßnahmen der Kommunalverbände wird die Belegung vor allem in den Wintermonaten immer schwieriger.“ Nur durch allergrößte Sparmaßnahmen sei es möglich, das Heim über die schlechte Zeit hinwegzubringen. Um das Heim rentabler zu gestalten, solle die Bettenzahl vermehrt werden. Ein kleiner Umbau sei erforderlich.

¹⁹ Lübecker Volksbote Nr. 101 vom 2. Mai 1931.

Jahresabschlüsse und -berichte, die die Gesamtentwicklung des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes seit Betriebsbeginn dokumentieren, stehen nicht zur Verfügung.

Eine Idee wird zerstört

Im Juni 1932 entwickelte sich vor dem Hintergrund politischer Auseinandersetzungen im Reich zwischen konservativen und reaktionären Kräften auf der einen und insbesondere der Sozialdemokratischen Partei und den sozialdemokratischen Organisationen auf der anderen Seite im Freistaat Lübeck eine heftige Auseinandersetzung, die auch in Vorwürfen gegen das Theodor-Schwartz-Erholungsheim mündete: Der Hanseatische Volksbund (HVB)²⁰ behauptete, dass die Finanzierung für einen Erweiterungsbau des Theodor-Schwartz-Heimes zu Unrecht mit staatlichen Mitteln erfolgt sei. Der bürgerliche „Lübecker Generalanzeiger“ unterstützte diese Kampagne mit polemischen, gegen die Einrichtung und gegen den Träger gerichteten Artikeln. Auch wenn die Vorwürfe vom Senat widerlegt werden konnten, zeigte sich, dass die Verbindung von Einrichtungen der Arbeiterbewegung mit kommunalen Unterstützungen als Angriffsflächen der Rechten in der politischen Auseinandersetzung genutzt wurde.

Die grundlegenden politischen Umwälzungen der Weimarer Republik mit ihren unmittelbaren Konsequenzen für die alltägliche Lebensbewältigung blieben nicht ohne Folgen für das Leben der Menschen in Lübeck. Am Beispiel der Reichstagswahlergebnisse für die SPD und die

NSDAP in Lübeck im Zeitraum 1928 bis 1933 lassen sich die Veränderungen der politischen Verhältnisse zeigen: Die SPD konnte zwar in etwa die Zahl ihrer Wählerinnen und Wähler halten, aber die NSDAP wuchs zur stärksten Partei in der Stadt.²¹

²⁰ Lübecker bürgerlich-konservative Partei.

²¹ Wahlergebnisse zitiert nach: Franz Osterroth: Chronik der Lübecker Sozialdemokratie 1866–1972, Lübeck 1973.

Tabelle: Reichstagswahlergebnisse von SPD und NSDAP in Lübeck 1928 bis 1933

Reichstagswahl	20.5.1928	14.9.1930	31.7.1932	6.11.1932	5.3.1933
SPD	35.493 (47,3 %)	34.705 (48,4 %)	34.548 (39,5 %)	32.069 (37,6 %)	34.180 (38,4 %)
NSDAP	1.286 (1,7 %)	15.365 (21,4 %)	35.950 (41,2 %)	31.619 (37,1 %)	38.217 (42,8 %)

Am 6. März 1933, also einen Tag nach der letzten halbwegs freien Reichstagswahl, wurden in Lübeck die sozialdemokratischen Senatoren Paul Löwig (1873–1934), Fritz Mehrlein (1874–1945), August Haut (1881–1958) und Albert Henze (1873–1944) sowie das Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, Heinrich Eckholdt (1870–1947) von den neuen nationalsozialistischen Machthabern zum Rücktritt von ihren Ämtern gezwungen.²² Die politischen Umwälzungen im Reich veranlassten den Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt, auf seiner Reichstagung am 17. März 1933 in Berlin seine Richtlinien so zu ergänzen,²³ dass die AWO eine unabhängige Organisation mit eigener Mitgliedschaft wurde, die rechtsfähig in das Vereinsregister eingetragen werden sollte. Das war von erheblichem Belang, da bis dato die AWO eine Gliederung der SPD war und die Mitgliedschaft sich durch Mitarbeit an Projekten und Einrichtungen ergab. Die Gliederung in Hauptausschuss, Bezirksausschüsse und Ortsausschüsse sollte bestehen bleiben. Mit diesen Änderungen war der Versuch verbunden, der Zerschlagung der Gliederungen durch die Nationalsozialisten zuvorzukommen und ein Überleben der Organisation zu sichern. Das sollte sich als Illusion erweisen. Der Versuch – wie das am 22. Juni 1933 verhängte Betätigungsverbot der Sozialdemokratischen Partei Deutschland zeigt – scheiterte.

Durch das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“²⁴ wurden die Volksvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerschaften) – mit Ausnahme des Preußischen Landtages – aufgelöst und die nach den Ergebnissen der Reichstagswahl am 5. März 1933 entstandenen Machtverhältnisse im Reich auf die Länder übertragen. Den Freistaat trafen diese Machtverschiebungen ebenso. Mit Beschluss des Senats vom 11. Juli 1933 wurden die Mitglieder der Bürgerschaft, die der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehörten, von der weiteren Ausübung ihrer Tätigkeit mit Wirkung vom 1. Juli 1933 ausgeschlossen. Am 22. Juni 1933 wurden mit Erlass des Reichsinnenministers Wilhelm Frick die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und ihre Ersatz- und Hilfsorganisationen, also auch die Arbeiterwohlfahrt, verboten.

22 Siehe auch: Gerhard Meyer: Vom ersten Weltkrieg bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse. In: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.): Lübeckische Geschichte, Lübeck 2008; S. 687 ff.; Albrecht Schreiber: Zwischen Hakenkreuz und Holstentor, Lübeck, 1983, S. 26 ff. sowie: Karl-Ernst Sinner: Tradition und Fortschritt Senat und Bürgermeister der Hansestadt Lübeck 1918–2007. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Herausgegeben vom Archiv der Hansestadt Reihe B Band 46, Lübeck 2008.

23 „Arbeiterwohlfahrt“, 7. Heft, 1. April 1933, S. 213–215, sowie: Philipp Kufferath/Jürgen Mittag: Geschichte der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bonn 2019, S. 127–128.

24 Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (31.3.1933). In: documentArchiv.de (Hrsg.), URL: <http://www.documentArchiv.de/ns/Indrgleich01.html>, zuletzt aufgerufen am 10. März 2024.

Der nach dem „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“²⁵ am 26. Mai 1933 für die Länder Mecklenburg-Schwerin/Lübeck/Mecklenburg-Strelitz zum Statthalter berufene Friedrich Karl Heinrich August Hildebrandt (1898–1948), Mitglied der SS und der NSDAP, setzte Otto-Heinrich Drechsler (1895–1945), Mitglied der SA und der NSDAP, als Lübecker Bürgermeister ein. Emil Bannemann (1902–1957), Mitglied der NSDAP wurde in das Ressort Arbeit und Wohlfahrt eingesetzt. In dieser Funktion – so kann vermutet werden – war Bannemann auch für das Theodor-Schwartz-Erholungsheim in Brodten und für den TSE zuständig.

Die Gleichschaltung sämtlicher staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen, Organe und Selbstverwaltungskörperschaften durch die nationalsozialistischen Machthaber führte auch zu einem Umbau und zum Wechsel in der Leitung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck in Lübeck. Ihr neuer Geschäftsführer wurde Ludwig Leukefeld. Über Ludwig Leukefeld liegen keine Informationen über dessen Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer anderen nationalsozialistischen Organisation vor.²⁶ In einer Akten-Notiz vom 19. Februar 1934 erstattete Leukefeld einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse seiner Aktivitäten zur Umgestaltung sowohl des Theodor-Schwartz-Erholungs-Heimes als auch des Trägervereins. Zu Beginn des Berichts führt Leukefeld aus, dass der „*Senat in Übereinstimmung mit den bisherigen Mitgliedern des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes e. V., Lübeck-Brodten, dem Unterzeichneten die Sanierung des Heimes übertragen (hatte) ...*“ Nach dieser Formulierung darf vermutet werden, dass der neue NS-Senat ohne Zeitverlust nach der Machtübernahme im März 1933 die Sanierung der Einrichtung und die „Neuordnung“ des Trägervereins beschloss, Ludwig Leukefeld als „kommissarischen Leiter“ des Heimes einsetzte und ihn mit der sofortigen Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen beauftragte.

Für den nunmehr entstandenen politischen Druck spricht u. a. ein auf dem Briefbogen des TSE verfasstes und an das Amtsgericht Lübeck gerichtetes Schreiben, noch versehen mit dem zur damaligen Zeit verbindlichen Logo der Arbeiterwohlfahrt (!), vom 24. Juni 1933, unterschrieben von Albert Thies in seiner Funktion als Geschäftsführer des Vereins. In diesem Schreiben heißt es u. a.: „*Durch die Neuordnung im Staate und durch die Gleichschaltung, bzw. Auflösung unserer Mitglieder, ist die Mitgliederzahl unseres Vereins auf zwei gesunken, wodurch der Verein den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entspricht. Da der Verein die in den Satzungen vorgeschriebenen Organe nicht mehr besitzt, beantrage ich die Streichung des Vereins im Vereinsregister.*“

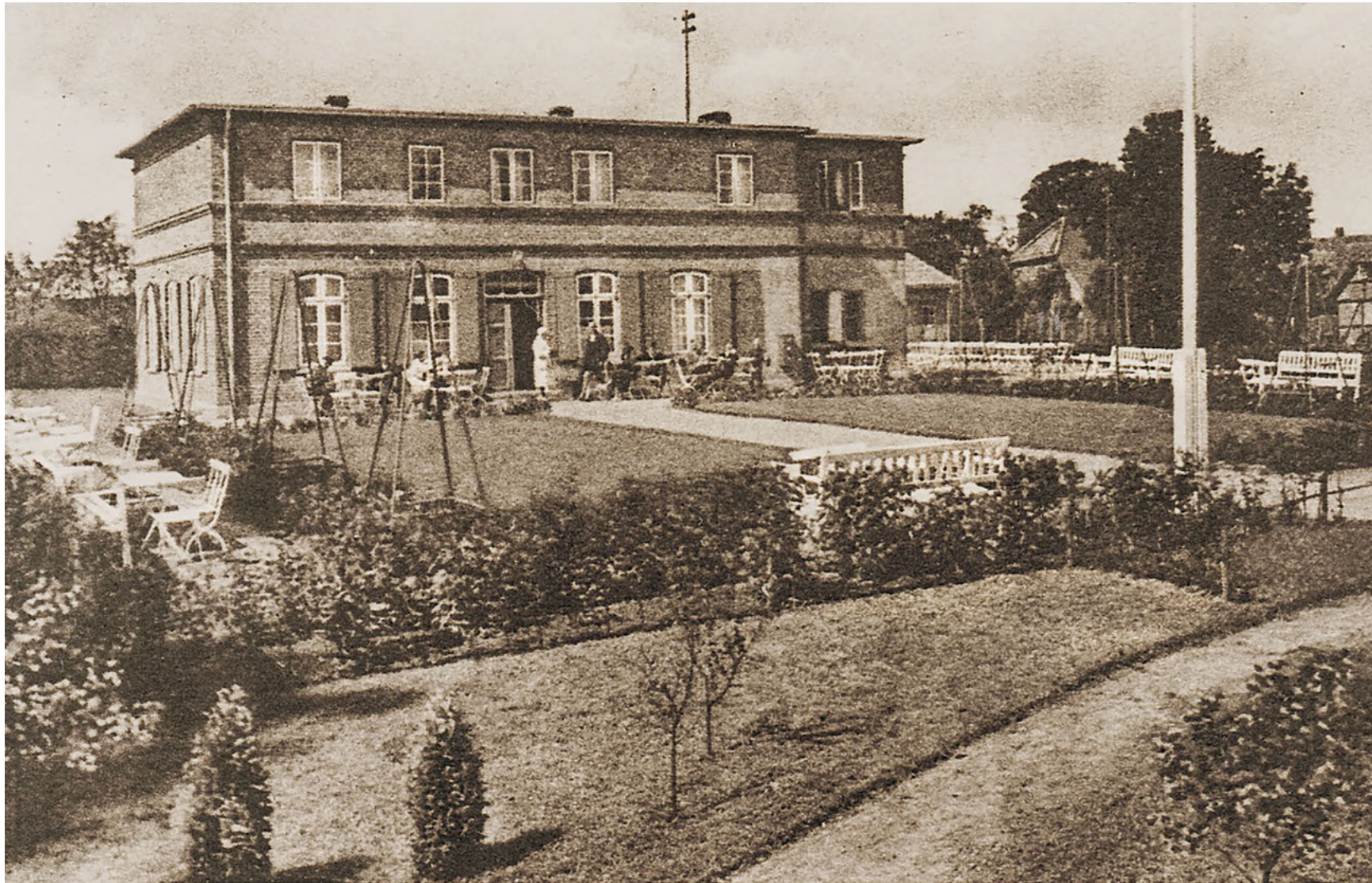
Thies gehörte wohl nicht zu den „Gründern“ des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes, aber in seiner Funktion als Heimleiter (oder Verwalter) der Einrichtung und als Geschäftsführer des Trägervereins, mindestens seit Beginn der 30iger Jahre, dürfte er zu den sozialdemokratischen Akteuren zählen, die mit der Einrichtung und mit dem Betrieb des Erholungsheimes persönlich und politisch stark verbunden waren. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass Albert Thies von den neuen Machthabern gezwungen wurde, das o.g. Schreiben zu unterzeichnen.

25 „Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 7. April 1933 (RGBl. I. S. 173).

26 In den vorgefundenen Unterlagen finden sich Bemerkungen, Leukefeld habe sich 1935 das Leben genommen, da ihm konnte offenbar nachgewiesen werden konnte, die mit dem Verkauf von Grundstücken des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes erzielten Einnahmen für Privatzwecke veruntreut zu haben.

Die auf der Gründungsversammlung am 18. November 1927 beschlossene Satzung des Vereins, auf die das o.g. Schreiben Bezug nimmt, bestimmte in § 3, dass sich die Mitgliedschaft „aus Vertretern von Organisationen, der Gemeinwirtschafts-Betriebe und der Allgemeinen Ortskrankenkasse (zusammensetzt).“ Nach den vorgefundenen Dokumenten waren zu diesem Zeitpunkt Mitglieder des Vereins

- die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Kreisverein Lübeck,
- die Wullenwever-Druckverlag GmbH in Lübeck,
- die örtlichen Gewerkschaften in Lübeck,
- die Lübecker Baugesellschaft,
- die Gemeinnützige Arbeitsgenossenschaft,



Das Hauptgebäude um 1927. (Bildnachweis: zeitgenössische Postkarte)

- der Bauverein Selbsthilfe,
- die Genossenschaftsbäckerei,
- die Ortskrankenkasse Lübeck.

Zu der von Albert Thies an das Amtsgericht Lübeck übermittelten Information über die „nach der Neuordnung im Staate“ festgestellte Mitgliedschaft von nur noch zwei Organisationen liegen keine expliziten Informationen darüber vor, um welche es sich dabei handelt. Auf jeden Fall wird die Allgemeine Ortskrankenkasse Lübeck dazugehört haben, die von Beginn an Mitglied des Vereins war und deren Geschäftsführer/Direktor Leukefeld mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten bis zu seinem Tod 1935 eine zentrale Rolle spielte. Nach den

Entscheidungen der nationalsozialistischen Machthaber, sowohl die SPD und ihre „Ersatz- und Hilfsorganisationen“ als auch die Gewerkschaften zu verbieten, kann man davon ausgehen, dass nur noch die Wullenwever-Druckverlag GmbH Mitglied des Theodor-Schwartz-Erholungsheim e. V. war. In einem Schreiben der Allgemeinen Ortskrankenkasse vom 16. August 1933 an das Amtsgericht Lübeck teilte diese dem Vereinsregister mit, dass neben der Allgemeinen Ortskrankenkasse und der Wullenwever-Druckverlag GmbH noch die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei Vereinsmitglied sei, dass also im Gegensatz zu den Ausführungen von Albert Thies vom 24. Juni 1933 zum Zeitpunkt 16. August 1933 noch drei Vereinsmitglieder existierten. Diese waren allerdings jeder Eigenständigkeit beraubt und von den neuen Machthabern vollständig abhängig.

Gem. § 5 der Satzung des Vereins wurden die Vereinsangelegenheiten erledigt a) durch den Vorstand, b) den Verwaltungsrat, c) die Generalversammlung. Bereits mit Schreiben vom 20. Juni 1933 – also vier Tage vor dem Schreiben vom 24. Juni 1933 an das Vereinsregister – teilte die Behörde für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheit der Finanz- und Wirtschaftsbehörde mit, dass die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte „an die Behörde für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheit herangetreten (ist), um eine Besprechung über die Verwertung des Theodor Schwartz-Erholungsheimes herbeizuführen.“ Der Vorstand des Erholungsheimes habe der Landesversicherungsanstalt mitge-

teilt, dass der Verein vom 1. April 1933 ab die Zinsen und Tilgungsbeiträge für die Hypotheken nicht mehr zahlen könne. Es werde sich darum handeln, ob das Heim vom Lübecker Staat auf tragbarer Grundlage übernommen und weitergeführt werden könne. Die mit diesem Schreiben unterstellte Zahlungsunfähigkeit des Vereins korrespondiert möglicherweise mit der von Leukefeld regelmäßig wiederholten Erklärung, dass „*der Verein durch die nationalsozialistische Revolution und deren Folgen völlig in Unordnung geraten (ist).*“ Weitergehende Erläuterungen darüber, wie die Unordnung darzustellen, zu begründen bzw. zu beweisen wäre, sind nicht überliefert.

Auf einer weiteren Generalversammlung am 29. September 1933, zu der die Wullenwever Druckverlag GmbH und die Lübecker Genossenschaftsbäckerei GmbH der Allgemeinen Ortskrankenkasse schriftlich Vollmacht erteilt hatten, wurde eine neue Satzung beschlossen, die in Aufbau und Inhalt der nationalsozialistischen Weltanschauung („Führerprinzip“) entsprach. Der Name des Heimes wurde in „*Reinhold Muchow-Heim der Lübecker Erholungsfürsorge e. V.*“²⁷ geändert. Die Generalversammlung beschloss außerdem, „*den jetzigen Geschäftsführer, Herrn Thies, auf den 31. 12. 1933 zu kündigen und wenn die Interessen des Heimes es unbedingt erfordern, kann er vor Ablauf der Kündigungsfrist mit Hausverbot beurlaubt werden.*“

Nach dieser Generalversammlung waren nach einer Mitteilung von Ludwig Leukefeld vom 6. Oktober 1933 an das Amtsgericht Lübeck nunmehr Mitglieder des umbenannten Vereins

- Wullenwever-Druckverlag e.G.m.b.H., Lübeck,
- Lübecker Genossenschafts-Bäckerei G.m.b.H., Lübeck,
- Allgemeine Ortskrankenkasse, Lübeck,
- Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, Lübeck,
- Lübeckischer Staat, vertreten durch die Abtlg. II des Senats,²⁸
- Lübeckischer Staat, vertreten durch die Abtlg. VI des Senats,
- Kreisbetriebszellenorganisation²⁹ Lübeck-Stadt,
- Kreisbetriebszellenorganisation Lübeck-Land.

Am 25. Mai 1934 wurde in das Vereinsregister VR 226 u. a. eingetragen: „*Parteisekretär Hermann Wolfradt, Geschäftsführer Otto Passarge, Geschäftsführer Max Blunk sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Am 17. März 1934 ist der Krankenkassendirektor Ludwig Leukefeld in Lübeck zum alleinigen Vorstand bestellt. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 17. März 1934 ist der Verein aufgelöst worden. Liquidator ist der Krankenkassendirektor Ludwig Leukefeld in Lübeck.*“ Die Liquidation des Vereins TSE war dann erst im März 1938 endgültig abgeschlossen. Damit war aus einer Einrichtung der Arbeiterbewegung, genossenschaftlich verfasste Betriebe eingeschlossen, eine Einrichtung geworden, die von der Stadt Lübeck, der NS-Betriebszellenorganisation und den nun unter NS-Kontrolle befindlichen Genossenschaften sowie der Krankenkasse getragen und kontrolliert wurde.

27 Reinhold Muchow war nationalsozialistischer Politiker (1905–1933) und wichtiger Akteur bei der Zerschlagung der Gewerkschaften; siehe auch: „Arbeiterwohlfahrt“, Nr. 14/1933: Organisation der Deutschen Arbeitsfront, Kapitel: Die Arbeitersäule; S. 327f.

28 Die Abteilung II ist die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung, die Abteilung VI ist die Sozialverwaltung.

29 Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation NSBO war eine Arbeitnehmerorganisation unter der Regie der NSDAP, konstruiert als Gegenmodell zu freien Gewerkschaften.

Der Verein TSE gehörte durch seine handelnden Akteure zum unmittelbaren Umfeld der SPD. Letztlich fanden diejenigen Gesetze und Verordnungen Anwendung, die es den zuständigen Behörden erlaubten, die Sachen und Rechte sowohl des Vereins TSE als auch des Betriebes „*zu Gunsten des Landes einzuziehen*“.³⁰ Das „Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens“ vom 26. Mai 1933, auf das sich das gegen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gerichtete „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. Juli 1933 wortwörtlich bezieht, bestimmte in § 6, dass die Maßnahmen (gemeint sind die Einziehungen von Sachen und Rechte) „*mit der Zustellung der Verfügung an den Betroffenen oder mit der öffentlichen Bekanntmachung der Verfügung wirksam (werden).*“ Es bedurfte also zum Beispiel keines Verwaltungsverfahrens, das ohnehin nicht hätte stattfinden können. Um mit der Einziehung der Sachen (hier: z. B. Grundstück und Gebäude) und Rechte (hier: z. B. praktisch wirksame Liquidation des Vereins, seiner Organe und seiner Satzung) zügig beginnen zu können, genügte die öffentliche Zustellung der Einziehungsverfügung.

Im bereits erwähnten, nach dem Bundesrückerstattungsgesetz – BrüG – geregelten Rückerstattungsverfahren machten sowohl der am 16. Dezember 1949 wiedergegründete Verein TSE als auch die rechtlich nunmehr selbstständige, am 11. März 1946 gegründete Arbeiterwohlfahrt Lübeck e. V. in der vorgerichtlichen Auseinandersetzung ihren Rückerstattungsanspruch wie folgt geltend:

„*Vermögensgegenstände gelten als ungerechtfertigt entzogen, wenn der Berechtigte das Eigentum verloren hat und der Verlust beruht*

a) *auf einem ... durch Zwang veranlassten oder mit einer widerrechtlichen Besitzentziehung verbundenen Rechtsgeschäft ...,*

b) *auf einem ‚Staats- oder Verwaltungsakt oder auf dem Missbrauch staatlicher oder behördlicher Machtbefugnis‘,*

c) *auf ‚Maßnahmen der NSDAP, ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände‘, sofern das Rechtsgeschäft, die Wegnahme oder die sonst in Betracht kommende Handlung eine Verfolgungsmaßnahme im Sinne des Art. 1 darstellte oder sich aus einer solchen Verfolgungsmaßnahme ergab.“*

Nach Auffassung beider Vereine lagen die Voraussetzungen nach a), b) und c) vor.

Zu Beginn des Rückerstattungsverfahrens erläuterte die ATH-Teuhand für die Arbeiterwohlfahrt deren Standpunkt, wonach der liquidierte Verein „*Theodor-Schwartz-Erholungsheim*“ e. V. eine Unterorganisation der Arbeiterwohlfahrt darstellte und deshalb die heutige Arbeiterwohlfahrt als Nachfolgeorganisation angesehen werden kann.“

Diese Erklärung beinhaltet allerdings zwei Fehlbeurteilungen: Zum einen war der TSE seit seiner Gründung am 18. November 1927 bis zu seiner Liquidation am 2. März 1938 ein juristisch selbständiger, im Vereinsregister eingetragener Verein, der Ortsausschuss für Arbeiterwohlfahrt hingegen war Teil der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und juristisch nicht eigenständig. Zum anderen war die am 11. März 1946 wiedergegründete Arbeiterwohlfahrt Lübeck e. V. nun juristisch genauso eigenständig wie der am 16. Dezember 1949 wiedergegründete TSE.

30 Siehe auch: Betätigungsverbot der SPD vom 22. Juni 1933, „Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens“ vom 26. Mai 1933 sowie „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. Juli 1933.

Sowohl in der Vorkriegs- als auch in der Nachkriegszeit waren viele Akteure in beiden Organisationen gleichzeitig aktiv und in ihrer politischen Grundeinstellung sozialdemokratisch orientiert bzw. organisiert, aber stets bildeten und leiteten sie juristisch eigenständige Organisationen. Parallel zur Liquidation des TSE wurden im Zeitraum von 1934 bis 1940 mehrere Grundstückskaufverträge abgeschlossen, die am Ende sämtlich das Ziel verfolgten, das Eigentum des gesamten Areals einschließlich der darauf befindlichen Gebäude auf die Hansestadt Lübeck und auf die NSDAP zu übertragen. Das überlieferte Material ist allerdings unvollständig, so dass nur Bruchstücke rekonstruiert werden können. Bekannt ist, dass Leukefeld einige Parzellen des Grundstücks einschließlich der darauf liegenden Gebäude an zwei Privatpersonen und an die Stadtgemeinde Lübeck verkaufte. Zu den verkauften Parzellen wurde das für den Betrieb eines Erholungsheimes vorhandene Inventar mitveräußert.

Am 5. März 1940 verkaufte die Stadtgemeinde Lübeck den größten Teil der Gesamtfläche einschließlich Inventar an das Luftgaukommando XI (Hannover, ab März 1940 Hamburg), also an das Deutsche Reich. In einigen Dokumenten wird als Käuferin „*Deutsches Reich – Reichsfiskus/Luftfahrt*“ angegeben. Der Oberfinanzpräsident Schleswig-Holstein bestätigte in Schreiben vom 23. Februar 1950 an den Allgemeinen Organisationsausschuss in Celle, dass „*die Luftwaffe alle Gebäude zu Wohnungen für Luftfahrtbedienstete (hat) umbauen lassen.*“

Die neuen „Hausherren“ sorgten unverzüglich dafür, die von ihnen eingezogenen Gebäude sowie die Außenanlagen nach ihren Vorstellungen von Grund auf umzugestalten und für das Luftwaffenpersonal herzurichten. Die für den Betrieb des Erholungsheimes bestehenden Schlafräume, die Küche und die Waschküche wurden zu Wohnungen umgebaut, die sanitären Anlagen vollständig entfernt. Insgesamt entstanden 11 Wohnungen für die Angehörigen der Luftwaffe. Nach einem namentlich nicht gekennzeichneten Vermerk vom 14. November 1949 existierte auf dem Gelände ein Mädels-Arbeitsdienstlager.³¹ Weitere Informationen dazu stehen nicht zur Verfügung. Schließlich wurde die das Hauptgebäude umgebende Glasveranda abgebrochen, das für den Betrieb der Einrichtung vorhandene Inventar wurde vollständig eingezogen, die mit viel Aufwand errichteten „*parkartigen Anlagen*“ wurden zu Gemüsegärten umfunktioniert.

Die Ausschaltung vieler an Idee und Projekt beteiligter Persönlichkeiten, die Liquidation des Trägervereins, die Einziehung der Sachen und Rechte durch die Nationalsozialisten und schließlich die gravierenden Veränderungen sowohl in den Gebäuden als auch auf dem Gelände des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes hatten ein Projekt beendet, das es mit Engagement, Tatkraft und Durchhaltevermögen über viele Jahre vermocht hatte, vielen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen ein besseres Leben zu ermöglichen.

Wiedergutmachung und Rückerstattung

Mit der Überschrift „*Erholung am Brodtener Ufer – Theodor-Schwartz-Heim wieder eröffnet – Sechswöchige Kuren für jeweils 45 Kinder*“ berichtete die Tageszeitung „*Lübecker Freie Presse*“ am 28. Juni 1951: „*Morgen öffnet das Theodor-Schwartz-Erholungsheim in Brodten wieder seine Pforten. Dieses Heim, das 1933 geschlossen wurde, ist nunmehr dem Theodor-Schwartz-*

31 Siehe auch: Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935, durch Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 10. Oktober 1945 verboten und aufgelöst.

Verein e. V. im Rahmen der Wiedergutmachung zurückgegeben worden, der es zur Verwaltung und zur Nutznießung der Arbeiterwohlfahrt in Lübeck zur Verfügung stellte... Seit Monaten beherrschten die Handwerker das Terrain, um die Spuren der vergangenen 18 Jahre zu verwischen ...“

Mit Schreiben vom 28. Juni 1951 an die Arbeiterwohlfahrt Lübeck e. V. erteilte die Hansestadt Lübeck der Arbeiterwohlfahrt die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung gem. §§ 20–23 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) im Theodor-Schwartz-Erholungsheim. Mit Schreiben (Erlass) vom 13. Juli 1951 an den Senat der Hansestadt Lübeck – Sozialverwaltung/Jugendamt – erteilte der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein dem TSE ebenfalls widerruflich die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung gem. §§ 20–23 RJWG. Mit dieser Betriebsgenehmigung wurde als „*höchste Belegziffer eine Kinderzahl von 50 festgesetzt.*“ Während die o.a. Pressemeldung das Aufgabengebiet mit „*Kuren für Kinder*“ beschreibt, war mit der Anwendung der Bestimmungen der §§ 20–23 RJWG der besondere Schutz der Pflegekinder verbunden.

Ob beide Angebote parallel, also zeitgleich durchgeführt wurden oder die Akteure vor Ort möglicherweise beide Angebote unter der Überschrift „*Kindererholung*“ subsumierten, lässt sich nach den vorgefundenen Unterlagen nicht klären. Im Zusammenhang mit einem bei der Landesversicherungsanstalt beantragten Hypothekendarlehen wurde mitgeteilt, dass seit dem 16. Mai 1952 in drei Gebäuden „*Kindererholung durchgeführt wird.*“ Diese Information spricht eher dafür, dass die Angebote des besonderen Schutzes der Pflegekinder zeitlich vor dem Beginn der Kindererholung aufgenommen wurden.

Schon zu diesem Zeitpunkt waren beide Organisationen, also der TSE und die Arbeiterwohlfahrt Lübeck e. V., Beteiligte am Genehmigungsverfahren, obgleich allein der TSE als eigenständige juristische Person die Einrichtung betrieb. Diese „Gleichstellung“ war insbesondere bei den Verfahren zur Entschädigung und Wiedergutmachung immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten.

Der unspektakulären Pressemeldung über die Wiedereröffnung des Heimes gingen Aktivitäten in einigen Häusern und auf dem Gelände voraus, die alle das Ziel verfolgten, die Erholungsfürsorge für Kinder wieder herzurichten. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten zahlreiche Weggefährten der Arbeiterwohlfahrt und des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes aus der Zeit vor 1933 wieder zueinander gefunden und machten sich an die Arbeit, das Heim wieder zum Leben zu erwecken. Zu ihnen gehörten u. a. Martha Kock, Hermann Wolfradt, Anna Hagemann geb. Köppcke, Luise und Willy Tews, Max Blunk, Albert Molt, Franz Tiedemann, Heinz Vielhack, Ernst Schapert, Alfred Bockholt, Anni Richter, Walter Grundt und Erika Pakleppa. Vom Bezirksverband Schleswig-Holstein der Arbeiterwohlfahrt (heute: AWO-Landesverband) erhielten die Akteure tatkräftige Unterstützung von der damaligen Vorsitzenden Gertrud Völcker (1896–1979)³². Lotte Lemke (1903–1988) vom Hauptausschuss (heute: AWO-Bundesverband) wurde ebenfalls eingeschaltet.

Nach Abschluss der Vergleichsverfahren mit den zwischenzeitlichen Eigentümern im November/Dezember 1950 wurde mit umfangreichen Renovierungs- und Aufbauarbeiten sowie der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen begonnen. Räume wurden eingerichtet, der Küchenbetrieb wurde ermöglicht, Außenanlagen wurden wieder hergerichtet u.v.a.m. Auf ei-

32 Siehe dazu auch: Jürgen Weber/Rolf Fischer: „*Unermüdlich Helfen – Die Erinnerungen der Gertrud Völcker*“, Kiel/Hamburg 2021.



Der eigene Badestrand um 1927. (Bildnachweis: zeitgenössische Postkarte)

ner Vertreterversammlung der Arbeiterwohlfahrt Lübeck e. V. (im Folgenden: AWO Lübeck) am 28. Januar 1951³³ wurde zum Tagesordnungspunkt „Bericht des Vorstandes“ u. a. mitgeteilt: „Von dem Theodor-Schwartz-Erholungsheim Brodten gehören uns die beiden Gebäude wieder, die sich im Besitz von Frau L. befanden.“³⁴ Für Wiederinstandsetzung dieser Gebäude hat uns die

33 Die Vertreterversammlung war nach der seinerzeit gültigen Satzung die jährlich stattfindende Organveranstaltung mit Berichten, Entlastungen und Wahlen und ist mit der nach aktueller Satzung im Abstand von 4 Jahren durchzuführenden Kreiskonferenz vergleichbar.

34 Gemeint sind die Fachwerkhäuser. Das direkt am Teich befindliche existiert noch heute („Strohdachhaus“), das rechts davon befindliche Gebäude wurde abgerissen.

Stadt Lübeck ein unverzinsliches Darlehen von 25 000,00 DM gegeben. Durch die Instandsetzungsarbeiten können wir bereits unsere Erholungsfürsorge im Mai von Schlutup nach Brodten verlegen. Für das verlorengegangene Inventar haben wir uns dahingehend verglichen, daß die Stadt dem ‚Theodor-Schwartz-Erholungsheim e. V. Lübeck Brodten‘ 60 000,00 DM zahlt. Die Auszahlung erfolgt in 3 Raten.“

Besondere Anerkennung in den Augen der AWO verdiente die Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, ATH mit Sitz in Hamburg, die die Akteure insbesondere mit juristischer Kompetenz, mit Verständnis für die besondere Situation der ehemals Verfolgten, für die Sache „Kindererholung“ und gelegentlich mit politischem „Fingerspitzengefühl“ über einige Jahre hinweg bei den Verhandlungen und Auseinandersetzungen über Rückerstattungen und Wiedergutmachungen begleitete.³⁵ Am 12. Januar 1950 hatte die AWO Lübeck die Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH bevollmächtigt, „alle ... Ansprüche geltend zu machen. Sie (die ATH) ist berechtigt, alle ihr zweckmäßig erscheinenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere auch Vergleiche abzuschließen.“

Da die Neugründung des TSE bereits am 16. Dezember 1949, also vor dem Datum der Bevollmächtigung erfolgte, wäre eigentlich nur der TSE berechtigt gewesen, die ATH wie dargestellt zu bevollmächtigen. Die AWO Lübeck kann eigentlich auch deshalb nicht Vollmachtgeberin und später Antragstellerin gewesen

sein, weil sich die Einziehung von Sachen und Rechten durch die Nationalsozialisten ausschließlich gegen den am 17. März 1934 liquidierten TSE richtete und eigentlich nur der nunmehr am 16. Dezember 1949 neu gegründete Verein gleichen Namens Vollmachtgeber und Antragsteller sein konnte.³⁶ Im Übrigen hatte das Landgericht Kiel am 25. November 1950 beschlossen, dass der Verein „Theodor-Schwartz-Erholungsheim e. V.“ als Nachfolger des aufgelösten früheren „Theodor-Schwartz-Erholungsheim e. V.“ in Lübeck anzusehen sei.

35 Siehe dazu: Philipp Kufferath/Jürgen Mittag, a. a. O., S. 216.

36 Die Gründungsversammlung fand im Rathaus der Hansestadt Lübeck statt. Gewählt wurden: Hermann Wolfradt, Vorsitzender, Alfred Bockholt, Schriftführer; Max Blunk, Kassierer.

Mit Schreiben vom 11. Juni 1951 an den Vorstand des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes beantragte die AWO Lübeck, ihr die „... *Verwaltung und Nutznießung des Heimes zu übergeben*.“ Dieser Antrag, über den sehr wahrscheinlich positiv entschieden wurde, bezog sich auf einen vergleichbaren Inhalt einer Vereinbarung zwischen der Lübecker Arbeiterwohlfahrt und dem TSE vor 1933. Die Durchsicht verschiedener Arbeitsvorgänge³⁷ führt zu der Einschätzung, dass es den ausschließlich ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern der Arbeiterwohlfahrt Lübeck während der Nachkriegszeit ohne die Beteiligung insbesondere der ATH sehr wahrscheinlich nicht gelungen wäre, das Ziel der Wiedereröffnung und Betrieb des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes zu erreichen. Aus den vorgefundenen Dokumenten, die sich mit Wiedergutmachungen bzw. Entschädigungen und der Rückerstattung befassen, können drei Vorgänge identifiziert werden, die am Ende die Ansprüche der neu gegründeten Vereine TSE und AWO Lübeck weitgehend befriedigten.

Vergleiche der AWO zur Rückerstattung

Am 18. April 1950 schlossen die Vertreterinnen und Vertreter der AWO Lübeck, der Hansestadt Lübeck und der Familienmitglieder L. (diese als Rückerstattungsverpflichtete) folgenden Vergleich, der vorsah, dass u. a.

- die Familie, die das Grundstück 1940 erworben hatte, dieses an die Arbeiterwohlfahrt zurückzugeben hatte,
- die Hansestadt Lübeck der Familie zur Abfindung ihrer Schadensersatzansprüche eine festgelegte Summe zu zahlen habe,
- die Hansestadt Lübeck der Arbeiterwohlfahrt ein zinsfreies Darlehen von 25.000 DM gewähre zur Verwendung der Arbeit im Heim.

Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel genehmigte mit Beschluss vom 25. November 1950 den o.g. Vergleich. Bereits mit Schreiben vom 11. Dezember 1947 an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf übersendete die AWO Lübeck einen Antrag auf Rückerstattung des TSE in Brodten, Travemünde und gab als Institution, auf die das Vermögen nach 1933 übergegangen war, die Hansestadt Lübeck an. Mit dem Vergleich zwischen der AWO Lübeck, der Hansestadt Lübeck und der Familienmitglieder L. vom 18. April 1950 erkannte die Hansestadt Lübeck dem Grunde nach den Schadensersatzanspruch der Arbeiterwohlfahrt auch für das abhandengekommene Inventar an. Bei einer Besprechung zwischen Bürgermeister Passarge und Hermann Wolfradt von der AWO am 17. November 1950 erklärte dieser, „*dass er den Rechtsanspruch der Arbeiter Wohlfahrt in der ... Rückerstattungs-sache nach wie vor für berechtigt halte. Dieser Auffassung kann sich der Unterzeichnete nicht verschliessen. Herr Wolfradt erklärte sich jedoch bereit, mit Rücksicht auf die augenblickliche finanzielle Lage der Stadt die Vergleichssumme von DM 80.000,- auf DM 60.000,- zu ermässi-*

37 Z. B. Rückerstattungsverfahren vor dem Allgemeinen Organisationsausschuss, vereins- und gemeinnützigkeitsrechtliche Angelegenheiten, Verhandlungen mit Dienststellen der Hansestadt Lübeck, Hilfestellungen bei grundbuchrechtlichen Angelegenheiten und bei Förderungs- und Zuschussanträgen, Vertragsfragen, formaler Schriftverkehr, Verständnis und Anwendung bundes- und militärrechtlicher Gesetze und Verordnungen.

gen...“. Nach Zustimmung durch Senat und Bürgerschaft schlossen die AWO Lübeck und die Hansestadt Lübeck einen Vergleich, durch den gegen Zahlung der 60.000 DM die Rückerstattungsansprüche der AWO abgegolten waren. Dieser Vergleich wurde vermutlich Ende November/Anfang Dezember 1950 abgeschlossen.

Das erzielte Ergebnis wurde zwar insgesamt von der AWO Lübeck positiv bewertet, es blieb allerdings hinter ihrer ursprünglichen Forderung zurück. Ob der Vergleich eine gleichwertige Wiederbeschaffung des Inventars wie vor seiner Einziehung ermöglicht wurde, dürfte eher fraglich sein.³⁸

Verfahren vor dem Allgemeinen Organisationsausschuss (AOA) in Celle

Von besonderer Bedeutung ist das im Rückerstattungsverfahren vor dem Allgemeinen Organisationsausschuss (im Folgenden: AOA) in Celle erzielte Ergebnis, das mit einer für alle Beteiligten verbindlichen Entscheidung endete, durch die der Trägerverein das Eigentum des restlichen Teils des Grundstücks zurückerhielt und damit die Voraussetzungen für den Neubeginn geschaffen wurden. Für die Durchführung dieses Verfahrens wurden als juristische Grundlagen das von der britischen Militärregierung erlassene „Gesetz Nr. 59 – Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen“ vom 12. Mai 1949 sowie einige dazu erlassene Durchführungsbestimmungen und Rechtsverordnungen herangezogen. Die vorgefundenen Unterlagen enthalten unterschiedliche, teilweise voneinander abweichende Informationen über den Beginn und über die materiellen Inhalte der Anträge auf Rückerstattung. Mit Schreiben vom 11. Dezember 1947 an das „Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen“, beantragte die AWO Lübeck beim AOA für das unbewegliche Vermögen die Rückerstattung des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes mit der Wertangabe 210.000 (vermutlich RM). Darüber hinaus beantragte die AWO Lübeck die Rückerstattung des beweglichen Vermögens und benannte „*Gesamtes Mobiliar und Kücheneinrichtungen*“ ohne Wertangabe. Das dafür verwandte Formular wurde handschriftlich bearbeitet und enthält weder Datum noch Unterschrift. Auf einem maschinenschriftlich bearbeiteten Formular ist als Datum der Antragstellung der 3. Dezember 1948 vermerkt, eine Unterschrift fehlt auch hier.

Als Rückerstattung des unbeweglichen Vermögens wurde auf diesem Formular erneut das Theodor-Schwartz-Erholungsheim E.V(!) mit der Wertangabe 180.000 RM angegeben, für das bewegliche Vermögen gab die AWO Lübeck die „*vollkommene Heimeinrichtung*“ an und benannte als Wert dafür 40.000 RM. In beiden Formularanträgen trat als Antragstellerin die AWO Lübeck auf. Die ATH machte in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass deshalb nicht mit einer für die AWO Lübeck günstigen Entscheidung des AOA gerechnet

38 Philipp Kufferath und Jürgen Mittag schreiben in ihrer Veröffentlichung „Geschichte der Arbeiterwohlfahrt“ im Kapitel „Rückerstattung, Entschädigung und Wiedergutmachung, dass „*die Ausschüsse Lübeck-Brodten-Travemünde über 220.000 RM*“ beantragt hätten. Dieser Betrag könnte von den Verfassern aus den von der AWO Lübeck erhobenen Forderungen gebildet worden sein, die im Antrag der AWO Lübeck vom 8. Dezember 1948 an den AOA geltend gemacht werden (Heim: 180.000 RM; Inneneinrichtung: 40.000 RM). Von Ausschüssen kann im Übrigen nicht die Rede sein. Antragsteller waren, wie bereits ausgeführt, stets der TSE und die AWO Lübeck getrennt oder gemeinsam. Kufferath a. a. O., S. 215.

werden könne, weil der Rückerstattungsanspruch ausschließlich vom TSE geltend gemacht werden kann, und drängte darauf, für eine Neugründung des Trägervereins Sorge zu tragen.

Obwohl kein Zweifel daran bestehen kann, dass es sich beim TSE und der AWO Lübeck formal und tatsächlich um zwei voneinander unabhängige Organisationen handelte, finden sich immer wieder Formulierungen und Hinweise, dass beide Organisationen das Rückerstattungsverfahren gemeinsam betrieben. Nach einem Schreiben der ATH an den AOA vom 14. März 1950 habe es zwischen der Arbeiterwohlfahrt und dem TSE seinerzeit Verträge gegeben, wonach die Arbeiterwohlfahrt Trägerin des Heimes und Besitzerin/Eigentümerin von Grundstücken und Gebäuden gewesen sei. Ein entsprechender Nachweis konnte nicht geführt werden.

Verständlicherweise haben die seinerzeit engagierten Akteure weniger die Frage der förmlichen Zuständigkeit im Blick gehabt, sondern sehr wahrscheinlich das gemeinsame Ziel der Wiedereröffnung des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes. Auf einer Vertreterversammlung



Die „Kinderrepublik“ 1930 in Brodten-Travemünde. (Bildnachweis: Fotosammlung der „Kinderfreunde“, Privatbesitz Jürgen Weber)

der AWO Lübeck am 30. Januar 1949 teilte der Vorsitzende Hermann Wolfradt mit, dass „wegen der Rückerwerbung des Theodor Schwartz-Erholungsheimes in Brodten ein entsprechender Antrag an das Zentralamt für Vermögenskontrolle gestellt (wurde).“ Nach dem tatsächlichen Zeitablauf wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke der



AWO Lübeck also erst nach den Terminen der Antragstellungen auf Rückerstattung über den Sachstand informiert. Zwischen der (angenommenen) Antragstellung im Dezember 1948 und dem Beschluss des Allgemeinen Organisationsausschusses in Celle am 14. Dezember 1951 liegen ziemlich genau 3 Jahre. In diesem Zeitabschnitt fanden langwierige und schwierige Verhandlungen statt, weil bei der Klärung zahlreicher Rechtsfragen und anderer Sachverhalte viele Hindernisse und Widerstände überwunden werden mussten.

Die Unterlagen der Arbeiterwohlfahrt Lübeck, die bis zum Verbot 1933 entstanden sind und das bei den Nationalsozialisten in der Zeit

von 1933 bis 1945 entstandene Material an Schriftsätzen, Protokollen, Verträgen, Urkunden etc. sind bis auf wenige Ausnahmen vollständig verlorengegangen bzw. wurden beschlagnahmt und vernichtet. Das hatte u. a. zur Folge, dass z. B. die Bemühungen der ATH, dokumentarische Nachweise über die mit der Einziehung von Sachen und Rechte zusammenhängenden Details vorzulegen, kaum gelingen konnte. Persönliche Erinnerungen vermochten die vorhandenen Informationsdefizite kaum zu beseitigen. Die Bemühungen der ATH, durch persönliche Befragungen der Akteure Informationen zu erhalten, konzentrierten sich hauptsächlich auf den Mitgründer und Wiedergründer der AWO Lübeck, Hermann Wolfradt. Nach dessen Tod am 19. Juli 1951 stand auch diese Quelle nicht mehr zur Verfügung. Seine Nachfolgerinnen und Nachfolger konnten viele Fragen gar nicht oder nur sehr vage beantworten.

Die folgenden Auseinandersetzungen, an der auch die Oberfinanzdirektion Schleswig-Holstein beteiligt war, konzentrierten sich darauf, ob das Objekt Theodor-Schwartz-Erholungsheim wegen der erheblichen Veränderungen, die auf das Konto der National-sozialisten gingen, eine Wertminderung oder einen Wertzuwachs erfahren hatte.

Diese Frage behandelte der AOA in einer detaillierten Betrachtung, die sämtliche Entwicklungen und Veränderungen einbezog, die das Theodor-Schwartz-Erholungsheim betrafen. Bei dieser Betrachtung stand die Frage im Mittelpunkt, ob die für das Theodor-Schwartz-Erholungsheim im März 1933 im Grundbuch eingetragenen hypothekarischen Belastungen von ursprünglich 180.000 Reichsmark vollständig oder nur teilweise gelöscht waren. Nach Auffassung des AOA war das Grundbuch zu diesem Zeitpunkt (März 1933) nicht vollständig lastenfrei, so dass mit der Rückübergabe des Objektes an den TSE zu seinen Gunsten ein Wertzuwachs entstanden war.

Auf seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 1951 in Celle beschloss der AOA wie folgt:

- „1) Folgende Rechte werden mit Wirkung vom 14. Dezember 1951 kostenfrei auf den Verein Theodor-Schwartz-Erholungsheim e.V. in Lübeck übertragen:
- a) Das Eigentum an den im Grundbuch von Brodten Band I Blatt 30 eingetragenen Grundstücken 161/80, 120/81 und 121/81.
 - b) Das sich aus der Abrechnung des Treuhänders etwa ergebende Guthaben.
 - c) Die Rechte aus den vom Treuhänder bezüglich der Grundstücke mit den gegenwärtigen Bewohnern abgeschlossenen Mietverträgen.
- 2) Es wird angeordnet:
- a) Der Erwerber hat als Ausgleich für entstandenen Wertzuwachs DM 30.000,00 an das Land Schleswig-Holstein an die Landesbezirkskasse Kiel II in Kiel, Düsterbrookerweg 70/90 „Verwahrungen (Wertzuwachsanzahlung)“ zu zahlen.
 - b) Der Erwerber übernimmt die Pflichten aus den unter Nr. 1c) genannten Verträgen.
- 3) Das Amtsgericht Lübeck als Grundbuchamt soll um Umschreibung der Grundstücke ersucht werden.
- 4) Das Landesamt für Vermögenskontrolle in Kiel erhält Mitteilung von diesem Beschluss, damit es die vorbezeichneten Vermögenswerte gemäss den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der britischen Militärregierung aus der Sperre entlassen kann.“

Am 23. August 1952 fand die Übergabeverhandlung statt. Am 21. März 1955 schlossen das Land Schleswig-Holstein als Gläubiger und der TSE als Schuldner einen Vertrag, mit dem der

Trägerverein verpflichtet wurde, an das Land Schleswig-Holstein als Ausgleich für entstandenen Wertzuwachs 30.000 DM zu zahlen. Mit diesem Vertrag erfüllten die Vertragsparteien den Beschluss des AOA vom 14. Dezember 1951 zu Punkt 2a).

Die juristischen, praktischen und auch politischen Vorgänge bei der Rückgabe der Immobilien und Wertgegenstände an die früheren Eigentümer zeigen die Fragen und Probleme auf, mit denen die AWO und der Verein TSE befasst waren und die auch das formale Verhältnis beider mit in den Blick nahm.

Der Neubeginn

Ein anderes unmittelbares Nachkriegsthema für die Gebäude und Wohnungen des vormaligen Theodor-Schwartz-Erholungsheimes war die Vermietung bzw. Zuweisung von Wohnungen und Einzelräumen im Zusammenhang mit der Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz)³⁹ (KRG 18) der britischen Militärregierung.

Die Anwendung erfolgte vor dem Hintergrund der kriegsbedingten Beschädigung und Zerstörung von Wohnraum in der Hansestadt Lübeck und dem Zuzug von geschätzt 90.000 bis 100.000 Flüchtlingen. Die Aufgaben des KRG 18 im Detail wurden dem in der Hansestadt bereits bestehenden Wohnungsamt – insbesondere mit seiner Außenstelle in Travemünde – zugewiesen. Bei der Zuweisung von Wohnraum war nach dem KRG 18 wie folgt zu verfahren: „... Artikel VIII., 1. Bei der Zuteilung freien Wohnraums haben sich die deutschen Wohnungsbehörden nach folgenden Grundsätzen zu richten:

- a) In erster Linie sind in jedem Falle bevorzugt zu berücksichtigen solche Personen, die dem nationalsozialistischen Regime Widerstand geleistet haben oder durch seine Maßnahmen benachteiligt worden sind.
- b) Unter den gleichberechtigten Personen sind zu bevorzugen
 - I. Kinderreiche Familien;
 - II. bejahrte Personen;
 - III. Invaliden und Körperbehinderte.“

Das Wohnungsamt beschrieb detailliert einzelne Wohnungen bzw. Räume und untersagte mit Bezug auf das KRG 18 der AWO Lübeck mit sofortiger Wirkung die Nutzung dieser Wohnungen und Räume. Dagegen wurden vom Wohnungsamt 21 Mietparteien – Familien und Einzelpersonen – in verschiedene Häuser eingewiesen. Die Zuweisungen begannen 1950 und dauerten mindestens bis Oktober 1952 an. Die Zusammenarbeit zwischen der AWO Lübeck und dem Wohnungsamt wurde begleitet und unterstützt von der zu dieser Zeit für das Wohnungswesen zuständigen ehrenamtlichen Senatorin Bertha Wirthel.⁴⁰

Ab 1950 fanden bereits erste Erholungsmaßnahmen und Kuren mit steigenden Teilnehmerzahlen statt, für die die AWO Lübeck auch Personal einstellen musste. Diese Entwicklungen hatten einen stetig anwachsenden Raumbedarf zur Folge, der zwangsläufig dazu führen muss-

39 Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) vom 8. März 1946, in Kraft getreten am 14. März 1946, außerkraftgesetzt für die Bundesrepublik Deutschland am 11. Mai 1953.

40 Bertha Wirthel (1900–1979), Sozialdemokratin, 1925 Mitarbeiterin der Arbeiterwohlfahrt, von 1951 bis 1955 ehrenamtliche Senatorin, von 1946 bis 1970 Mitglied der Bürgerschaft, 1954 Mitglied des Landtages; Quelle: Karl-Ernst Sinner, a. a. O., S. 251–252.

te, die einzelnen Mietverhältnisse bzw. Unterbringungen möglichst rasch zu beenden. Dabei kam es in einigen wenigen Fällen zu mietrechtlichen Auseinandersetzungen (Räumungsklagen). Bei anderen AWO-Gliederungen (z. B. Hamburg, Dortmund) wurde bei der Vermittlung von Wohnraum – gelegentlich verbunden mit der Bitte um Vermittlung von Arbeitsstellen – um Unterstützung nachgesucht. In einigen Fällen wurde angestrebt, Familien im neu entstehenden Siedlungsgebiet „Roter Hahn“ im Stadtteil Lübeck-Kücknitz unterzubringen. Die in diesem Gebiet entstehenden Wohnungen wurden von mehreren Baugesellschaften und -genossenschaften errichtet und vermietet. Auf einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der AWO Lübeck und des TSE am 17. Oktober 1952 wurde bekannt gegeben, „... dass im Theodor Schwartz Heim noch 7 Einwohner (sind), gegen diese läuft eine Räumungsklage.“

Ein wichtiger Punkt, um die traditionelle Arbeit im TSE wieder in Gang bringen zu können, war die Finanzierung. Nach einigen, teilweise ergebnislosen Anfragen u. a. bei der Bank für Gemeinwirtschaft, der Volksfürsorge und der Hansestadt Lübeck, in die u. a. auch Gertrud Völcker und Lotte Lemke eingeschaltet wurden, gewährte die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein (LVA S-H) mit Schreiben vom 14. Oktober 1952 dem TSE ein Hypothekendarlehen in Höhe von 50.000 DM. Die ATH, die den TSE auch in dieser Angelegenheit vertrat, informierte in ihrem Antrag die LVA S-H über den Tatbestand, dass der Träger des Heims u. a. noch eine Summe von 30.000 DM aufzubringen habe, um den Wertzuwachs bei der Rückgabe auszugleichen.

Die ATH listete die auf dem Gelände zum Zeitpunkt der Antragstellung befindlichen Gebäude auf, die zu bewirtschaften waren:

- a) ein Strohdachhaus
- b) ein sogen. kleines Haus
- c) ein Verwaltungsgebäude mit Anbau
- d) ein Schlafhaus, bestehend aus Vorder- und Hintergebäude
- e) ein Toilettengebäude“

Abschließend hieß es im Antrag: „Die Gewährung des beantragten

Hypothekendarlehens würde den durch die Massnahmen des Dritten Reiches aus der Bahn geworfenen Verein wirtschaftlich befähigen, seine Aufgabe ... erfolgreich fortzusetzen ...“ Der vom Träger beabsichtigte Wiederbeginn des Heimbetriebes mit zunächst 3 Gebäuden sollte mit 20.000 DM auf den Weg gebracht werden, 30.000 DM waren wegen des Wertzuwachses als Ausgleichszahlung an das Land Schleswig-Holstein bestimmt.

Die zunehmend positive Entwicklung der Belegung des Theodor-Schwartz-Hauses erfuhr im Frühjahr 1952 eine weitere Unterstützung: im April 1952 beschlossen der Jugendwohlfahrtsausschuss des Jugendamtes und der Hauptausschuss der Sozialverwaltung der Hansestadt Lübeck, das auf dem Priwall bestehende städtische Kinderheim wegen unzureichender Belegung zu schließen und zu verlegen.

Zur Umsetzung dieser Entscheidung vereinbarten die AWO Lübeck und die Hansestadt Lübeck mit Wirkung zum 3. April 1952 vertraglich, dass ein Haus des Theodor-Schwartz-Erholungsheimes der Sozialverwaltung – Jugendamt – mit folgender Detailregelung zur Verfügung gestellt werden soll: „Hier sollen zunächst die restlichen Kinder des Kinderheimes Priwall untergebracht werden. Mit der späteren Verlegung dieser Kinder nach dem Heim Wakenitzhof wird das Haus sofort mit erholungsbedürftigen Kindern belegt werden. ... Die Sozialverwaltung – Jugendamt – garantiert eine Mindestbelegung von 26 Kindern. Für diese Kinder wird der volle Kursatz gezahlt.“

Mit der Verlegung der Kinder des Kinderheimes Priwall in das Theodor-Schwartz-Erholungsheim stellte die Sozialverwaltung drei Erziehungskräfte zu Lasten der Hansestadt Lübeck ein. Zudem stellte die AWO Lübeck, „... eine Vollzeitkraft und eine Urlaubsvertretung“ zu ihren Lasten ein.

Auf einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der AWO Lübeck und des TSE am 17. Oktober 1952 wurde u. a. mitgeteilt, dass „... das Heim durch die Wiedergutmachungsaktion (ein beachtliches Vermögen erworben) hat ... Von der LVA Lübeck haben wir ein Darlehn von 50 000 DM erhalten. ... Wir können im Theodor Schwartz Heim etwa 100 Kinder unterbringen. ... Gen. K. gibt bekannt, daß für Umbauten im Heim mehrere Kostenanschläge angefordert wurden ... Ein Gebiet von 2700 qm, das inmitten unseres Geländes liegt, müssen wir vom Lübschen Staat pachten.“ Gleichzeitig wurde bekräftigt, dass „der Vorstand des Theodor Schwartz Erholungsheims und der Vorstand der AWO ... sich in allen Verwaltungsobliegenheiten und Finanzgebahren bemühen, Einigung zu erzielen.“

Im gleichen Jahr entdeckte man eine weitere Finanzquelle, die infrage kommen konnte. Das Lastenausgleichsgesetz (LAG), in Kraft getreten am 1. September 1952, beschreibt in § 229 „Geschädigte“, also den Personenkreis, dem Ausgleichleistungen gewährt werden konnten. Der TSE-Verein erkannte die Möglichkeit, mit Hilfe von Darlehen im Rahmen des Lastenausgleichs sowohl bauliche Erweiterungen und Verbesserungen in Angriff zu nehmen als auch sein Platzangebot zu erweitern, und stellte dazu nacheinander zwei Anträge. Mit einer Darlehensgewährung verpflichtete sich der Darlehensnehmer, „... die auf Grund des Darlehensvertrages übernommenen Plätze ... belegt zu halten, die infolge von a) Vertreibungsschäden (§ 12



Die Veranda des Erholungsheims um 1927 (Bildnachweis: zeitgenössische Postkarte)

LAG), b) Kriegssachschäden (§ 13 LAG), c) Ostschäden (§ 14 LAG), d) Sparerschäden (§ 15 LAG) nachweislich dieser Hilfe bedürfen.“

Die vom TSE geplanten und aus Mitteln des Lastenausgleichs geförderten Vorhaben waren also keine isolierten Maßnahmen, sondern stets kausal mit der Verpflichtung verbunden, die Platzzahl zu erhöhen und vor allem regelmäßig zu belegen.

Der TSE beantragte am 8. Juni 1953 beim Lastenausgleichsamt Kiel einen „Zuschuß zu unserem Bauvorhaben in Höhe von DM 20.000,00 ... Das Bauvorhaben liegt in der Kalkulation auf 30 000,-.“ Nach den vorhandenen Unterlagen war geplant, „... die Errichtung eines Anbaus ...“ sowie „... die Neueinrichtung der gesamten Küchen- und Toilettenanlagen.“ Ein Darlehen in Höhe von 10.000 DM wurde schließlich nach einer geforderten Überarbeitung des Antrages bewilligt. Am 22. Juni 1954 beantragte der TSE die Gewährung eines weiteren Darlehens des Landesausgleichsamtes Kiel in Höhe von erneut 10.000 DM. Antragsgegenstand war der Einbau einer Zentralheizung im umgebauten Verwaltungsgebäude. Auch der Antrag war erfolgreich. Zu beiden Darlehensvorgängen liegen allerdings keine Informationen darüber vor, auf welche Schadensgruppe (§§ 12 bis 15 LAG) Bezug genommen wurde.

Auf der Generalversammlung des TSE am 8. Januar 1957 teilte die Vorsitzende Martha Kock u. a. mit, dass „... die Belegung des Heimes mit Kindern im verflossenen Jahr zufriedenstellend (war). In Aussicht genommen sind nötige Reparaturen in den Häusern. Vordringlich sind Malerarbeiten. Verschiedene Einrichtungsgegenstände müssen neu angeschafft werden. Außerdem soll zwischen Haus 1 und 2 ein Verbindungsgang hergestellt werden. Diese Vorschläge finden die Zustimmung der Mitglieder.“

Der Zeitraum von 1950 bis 1957 war eine Phase des Aufschwungs und wesentlich geprägt von zahlreichen Vorhaben, Idee und Praxis des Projektes „Theodor-Schwartz-Erholungsheim“ in Brodten wieder auf den Weg zu bringen. Die mit den dargestellten Vergleichen und den Verhandlungen vor dem AOA erzielten Erfolge dokumentieren nicht nur den tatsächlichen und politisch bestimmten Wiedergewinn des Gesamtkomplexes. Sie schaffen gleichzeitig diejenigen Rahmenbedingungen, die die Akteure motivierten, zur Wiederherstellung ihrer Idee sofort „Hand anzulegen“. Die vorgefundenen Dokumente lassen nur ansatzweise erahnen, welche Herausforderungen in dieser Aufbauphase zu bewältigen waren: bauliche Veränderungen mussten geplant und umgesetzt werden, ein Gesamtkonzept für den Erholungsbetrieb war zu erstellen, Strategien für Verhandlungen mit kommunalen und staatlichen Behörden mussten erprobt und gelernt werden, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge mussten beschrieben und umgesetzt werden, Förderanträge und Verwendungsnachweise waren zu bearbeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten eingestellt werden, Vorstandssitzungen waren abzuhalten und Beschlüsse umzusetzen, um nur einige Beispiele zu nennen. Vieles wurde ehrenamtlich in Angriff genommen, viele Vorhaben blieben professionellen Betrieben vorbehalten und bedurften dennoch der Begleitung und Kontrolle, behördliche Antrags- und Genehmigungsverfahren waren unabdingbar und begleiteten den Wiederaufbau. Auf den besonderen Beitrag der ATH in dieser Zeit wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen. Dass viele Akteure gleichzeitig am Wiederaufbau der Arbeiterwohlfahrt Lübeck arbeiteten,⁴¹ und Zeit und Energie

41 Es wurden z. B. in Angriff genommen bzw. betrieben 15 Nähstuben, eine Schneiderwerkstatt, eine Schuhmacherwerkstatt, 4 Kindergärten, ein neu errichtetes Doppelwohnhaus, 3 Jugendheime,

auch in dieses Projekt investierten, unterstreicht die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements, und dies vor dem Hintergrund der katastrophalen Lebensbedingungen der Nachkriegszeit.

Im Jahr 1962 sollte sich ein Einschnitt in der Geschichte des Theodor-Schwartz-Erholungsheims anbahnen. Auf einer Vertreterversammlung der AWO Lübeck am 24. März 1962 wurde beschlossen, anstelle des sogenannten „Priwall-Hauses“, das baufällig sei, einen Neubau eines modernen und gesundheitsfördernden Heimes (mit Liegehalle und Gymnastikraum) zu errichten. Für dieses Vorhaben waren Gesamtkosten in Höhe von 279.000 DM vorgesehen und die AWO hatte dafür Eigenmittel in Höhe von 60.000 DM vorgesehen. Wenige Monate später wurde der Beschluss rückgängig gemacht und beschlossen, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Was war zwischenzeitlich passiert? Am 24. April 1962 beschloss die Mitgliederversammlung des TSE unter der Leitung von Emil Blohm (1900–1990)⁴² die Auflösung des Vereins wie folgt: „Der Vorsitzende macht den Vorschlag den Verein aufzulösen. Es wird festgestellt, daß kein Barvermögen vorhanden ist und die Gebäude lt. Satzung an die Arbeiterwohlfahrt fallen. Nach eingehender Diskussion über das Für und Wider, wobei zum Ausdruck kam, daß der Hauptgrund der Gründung des Vereins, die Wiedergutmachung war, wird beschlossen – mit einer Stimmenthaltung – den Verein aufzulösen.“ Der Hinweis auf den Neugründungsgrund – die Wiedergutmachung bzw. die Rückgabe des Eigentums nach 1945 – ist sicherlich plausibel, beantwortet aber nicht die Frage, warum man den Verein TSE neben der AWO parallel so lange benötigte. Dass der „Priwallbeschluss“, der in der Finanzplanung ja auf eine gesunde Finanzlage der AWO Lübeck schließen lassen konnte, bei eigener Finanzschwäche des TSE die Idee aufkommen ließ, den Verein aufzulösen und den Betrieb des Heims an die AWO fallen zu lassen, kann ein Hintergrund der Entscheidung gewesen sein.

Es kann aufgrund der Aktenlage nicht zuverlässig dargestellt werden, wer das geplante Vorhaben auf den Weg brachte, betrieb und die Verantwortung für sämtliche aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsenen Konsequenzen übernehmen würde. Auf der Sitzung des Vorstandes des TSE am 22. Juni 1962 wurden Emil Blohm, Albert Molt und Alfred Bockholdt zu Liquidatoren des Vereins bestellt, am 5. Oktober 1962 erfolgte der Eigentumsübertrag für das Grundstück vom aufgelösten TSE auf die AWO Lübeck.

Kinderspielplätze, eine Flüchtlingsberatungsstelle, eine CARE-Ausgabestelle, Geschäftsstelle, Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Kleider- und Lebensmittelausgabestellen; siehe auch die Jahreshefte 1948 und 1949 der Arbeiterwohlfahrt Lübeck e. V.

42 Sozialdemokrat, Senator (ehren- und hauptamtlich), Mitglied und Vorsitzender des AWO-Kreisverbandes, Vorsitzender des Vereins „Theodor-Schwartz-Erholungsheim“ e.V., Mitglied und Vorsitzender des AWO-Landesverbandes, Mitglied im Vorstand des AWO-Hauptausschusses.

Übergang zum Landesverband der Arbeiterwohlfahrt

Eine gemeinsame Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes und des Landesvorstandes am 7. Juni 1963 im Theodor-Schwartz-Haus markierte einen Wendepunkt für die weitere Entwicklung der Einrichtung mit weitreichenden Konsequenzen sowohl für die AWO Lübeck als auch für den Landesverband der Arbeiterwohlfahrt. Der Tagesordnungspunkt 1 dieser Sitzung lautete: „Übernahme des Kinderheimes Lübeck-Brodten durch den Landesverband“. Emil Blohm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesverbandes trug zu Beginn den Wunsch der AWO Lübeck vor „... auf Übernahme der Trägerschaft für das Heim Lübeck-Brodten durch den Landesverband.“ Die in dem zu dieser Sitzung erstellten Protokoll enthaltenen Ausführungen offenbaren zweierlei:

a) an und in vielen Häusern bestand ein erheblicher Instandsetzungs- und Renovierungsbedarf, die Wärmeversorgung war überholt und verursachte zu hohe Kosten, das vorhandene Mobiliar in den Personalzimmern musste größtenteils neu beschafft werden u.v.a.m.;

b) die Konzeption für die Versorgung und Betreuung der aufgenommenen Kinder und damit verbunden die Personalausstattung bedurften der Korrektur.

Für die unter a) dargestellten Maßnahmen stellte die AWO Lübeck 100.000 DM zur Verfügung. Mit der Verpachtung des Gesamtobjektes an den Landesverband reduzierte dieser die Platzzahl von 100 auf 75, erweiterte den Stellenplan und beantragte eine Pflegesatzanpassung. Nach einer „Begehung von Gelände und Heim“ und einer ausführlichen Diskussion im Landesvorstand „... wird einstimmig beschlossen, daß der L.V. die Trägerschaft für das Heim Lübeck-Brodten mit dem 1.7.63 übernimmt.“

Diese Formulierung ist insoweit missverständlich, weil nach ihrem Wortlaut der Landesverband das Objekt vollständig, also auch eigentumsrechtlich, übernommen hätte. Tatsächlich erfolgte zum o.g. Datum die Verpachtung des Gesamtobjektes an den Landesverband, Eigentümerin blieb die AWO Lübeck. Die Zusage der AWO Lübeck, für die unter a) dargestellten Maßnahmen 100.000 DM zur Verfügung zu stellen, korrespondierte möglicherweise mit dem von ihr im März 1962 geplanten, jedoch nicht realisierten Vorhaben der „Errichtung eines Neubaus (mit Liegehalle und Gymnastikraum)“ und erlaubt die Vermutung, dass die AWO Lübeck Anfang der 60iger Jahre über ausreichendes Eigenkapital verfügte.

Auf einer Sitzung des Vorstandes der AWO Lübeck am 27. Juni 1963, an der der Landesgeschäftsführer Reinhold Stein⁴³ für den Landesverband teilnahm, teilte dieser mit, dass zur Finanzierung für die unter a) aufgeführten Maßnahmen 120.000 DM aufzubringen seien. Auf einer Vorstandssitzung der AWO Lübeck am 24. Juli 1964 teilte „Genosse B.“ mit, „... daß die Unkosten für den Umbau in Brodten um DM 42.000,- höher waren als ursprünglich geplant. DM 12.000,- sind davon bereits bewilligt, und er bittet um weitere Nachbewilligung von DM 30.000,-. ... Gegen die Verwendung der weiteren DM 30.000,- erfolgt kein Widerspruch.“ Weiter „... erklärt Gen. B., daß in einer Besprechung mit dem Gen. Stein und Herrn Sperling aus Kiel festgelegt worden ist, daß wir mit den nach dem 31.3.1964 anfallenden Kosten nicht mehr belastet werden, ...“

43 Reinhold Stein (1934–2013), Sozialdemokrat, AWO-Landesgeschäftsführer von 1961–1991, Mitglied der Ratsversammlung der Stadt Kiel.

Schließlich teilte Emil Bohm auf einer weiteren Vorstandssitzung der AWO Lübeck am 6. Oktober 1964 mit, „... daß die Arbeiten in Brodten inzwischen zum Abschluß gekommen sind. – Die Gesamtkosten haben DM 158.000,- betragen, worin DM 90.000,- Eigenmittel enthalten sind. Der Wert des Grundstücks beträgt DM 192.000,-. Es ist mit DM 90.000,- belastet. Die Personal- u. Belegungsverhältnisse waren im letzten Jahre gut. Gen. A. läßt sich nochmals bestätigen, daß das Heim Brodten Eigentum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lübeck e. V. geblieben ist und der Landesverband nur die Nutznießung hat.“

Wenn es sich bei den Informationen über Kosten und deren Finanzierung stets um die unter a) aufgeführten Maßnahmen handeln sollte, muss festgehalten werden, dass insbesondere bei der Darstellung der erforderlichen Eigenmittel der AWO Lübeck regelmäßig Korrekturen notwendig waren und beschlossen wurden. In den folgenden Jahren müssen bei Betrieb und Bewirtschaftung der Einrichtung weitere, grundlegende Veränderungen und Entwicklungen eingetreten sein, die den Landesverband veranlassten, nunmehr das vollständige Eigentum an Gelände und Gebäuden zu erwerben.

Auf einer Sitzung des Landesvorstandes am 29. September 1972 teilte Reinhold Stein schließlich mit, „... daß ein Teil des Vorstandes zwischenzeitlich mit dem Kreisverband Lübeck ein Gespräch über die Fortführung von Maßnahmen auf dem Gelände in Brodten geführt hat. Dabei wurde davon ausgegangen, daß der Landesverband das Grundstück und die Gebäude übernehmen sollte, um in Neubauten dort Familienerholung durchzuführen. Den Kreisverbänden sollte möglicherweise unter Absicherung eines Belegungsrechtes eine Mitfinanzierung angeboten



Undatierte Postkarte mit Bildern des Erholungsheims (Bildnachweis: zeitgenössische Postkarte)

werden.“ Auf der Sitzung des Landesvorstandes am 15. Dezember 1972 erläuterte Reinhold Stein „... den Vertragsentwurf des Kreisverbandes Lübeck – den Vorstandsmitgliedern am 11. 12. 1972 zugesandt – zur Übernahme des Grundstücks Brodten durch den Landesverband. ...“

Der vorgelegte Vertrag wurde beschlossen. Nach diesem Vertrag überließ die AWO Lübeck dem Landesverband die im Grundbuch eingetragenen Grundstücke einschließlich aller darauf befindlichen Gebäude zum 1. Januar 1973. Die Vertragsparteien vereinbarten schließlich ein Vorkaufsrecht zugunsten der AWO Lübeck. Auf der Sitzung des Landesausschusses am 26. Januar 1973 teilte Reinhold Stein dann mit, „... daß der Landesverband inzwischen das Gelände in Lübeck-Brodten übernommen (hat) mit der Maßgabe, hier eine Familienerholungsstätte zu errichten.“ Am 4. Februar 1974 erfolgten der Eigentumseintrag und der Eintrag über das Vorkaufsrecht im Grundbuch des Amtsgerichts Lübeck.

Die Regie über die Einrichtungen in Brodten lag nun nicht mehr in Lübeck. Aber das Theodor-Schwartz-Erholungsheim war 47 Jahre nach seiner Gründung weiterhin in der Hand der Arbeiterwohlfahrt – unterbrochen von zwölf Jahren nationalsozialistischer Diktatur. Die Konstruktion der Trägerschaft mit dem TSE-Verein, die komplizierten Verfahren der Beseitigung des Unrechts der Jahre 1933–45 sind ein Kapitel der Geschichte dieser Wohlfahrtseinrichtung, die man auch kennen muss, um zu verstehen, wieviel Arbeit, Engagement, kompetente soziale Arbeit und Einsatz für eine soziale Gesellschaft von Menschen geleistet worden ist, die hier gewirkt haben.

Hannes Jetter

Die Vereinszeitung der KSV Holstein als Spiegel der NS-Volksgemeinschaft¹

1. Einleitung

„Hier fielen sich die Menschen in die Arme, die sich bisher nie gekannt hatten, hier tobten und tosten die Tausende[n], die alle Sorgen des Alltags vergaßen, hier fand einfach der Jubel keine Grenzen.“² – Was nach einem Bericht über das Spiel der Kieler Sportvereinigung Holstein von 1900 e.V.³ vom 11. Mai 2024 klingt, dem entscheidenden Spiel, welches den Verein zum ersten Proficlub Schleswig-Holsteins in der Fußball-Bundesliga machte, ist in Wahrheit ein Auszug aus einem Artikel über Holsteins 4:1-Sieg im Viertelfinale der deutschen Meisterschaft 1942/43, der als einer der größten Siege der Vereinsgeschichte gilt. Auf den ersten Blick wirkt das Zitat nach unscheinbarer Sportberichterstattung, erst im historischen Kontext fällt auf, dass sich hinter der Formulierung, dass die Menschen „alle Sorgen des Alltags vergaßen“, mehr verbarg als bloße Ablenkung vom Alltag. Gemeint war nämlich nichts anderes als der Zweite Weltkrieg, der auch das damalige Kiel schwer zeichnete. Schnell wird deutlich, dass der Sport im Krieg eine besondere Rolle einnahm. Mutet diese hier noch primär positiv an, ist inzwischen wissenschaftlich breit aufgearbeitet, dass der Sport und der Fußball im Speziellen für den Nationalsozialismus von großem Nutzen waren, insbesondere im Kontext der Propaganda. Und auch das Zitat, welches aus der eigenen Vereinszeitung der KSV stammt, weist hierauf bereits indirekt hin, indem es die Ablenkung vom Kriegsgeschehen thematisiert.

Die Vereinszeitung

Die Vereinszeitung stellt eine der wenigen überlieferten Quellen aus der NS-Zeit dar, die von der KSV selbst verfasst wurden. Fast über die gesamte Herrschaft Hitlers hinweg erschien sie in regelmäßigen Abständen und berichtete ausführlich über den Vereinsalltag. Um das Verhältnis des Vereins zum NS-Regime und seiner Propaganda zu entschlüsseln, soll im Folgen-

¹ Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine gekürzte und bearbeitete Fassung der Master-Thesis des Autors, welche am 18.07.2024 mit dem Titel „Der Fußball im Nationalsozialismus: Die Vereinszeitung der KSV Holstein im Kontext von Propaganda und Ideologie“ an der Europa-Universität Flensburg unter der Erstbetreuung von Prof. Dr. Marc Buggeln eingereicht wurde. Die ursprüngliche Fassung liegt an der Europa-Universität Flensburg vor.

² VN 35 (1943), H. 2, S. 3f.

³ Im Folgenden mit KSV abgekürzt.